



Nationalstrassen

m5

Kanton
Graubünden

Strassen-Nr.

Gemeinden
Grüsch, Schiers

N28

Autobahnklasse
2/3

Unterhaltsabschnitt

01

EU-Strassen-Nr.
N28

Landquart - Selfranga

Projektphase

AUSFÜHRUNGSPROJEKT (AP)

Projekt- / Planbezeichnung

WILDTIERÜBERFÜHRUNG SCHIERS (KORRIDOR GR-06)

m5 - Rodung

Rodung

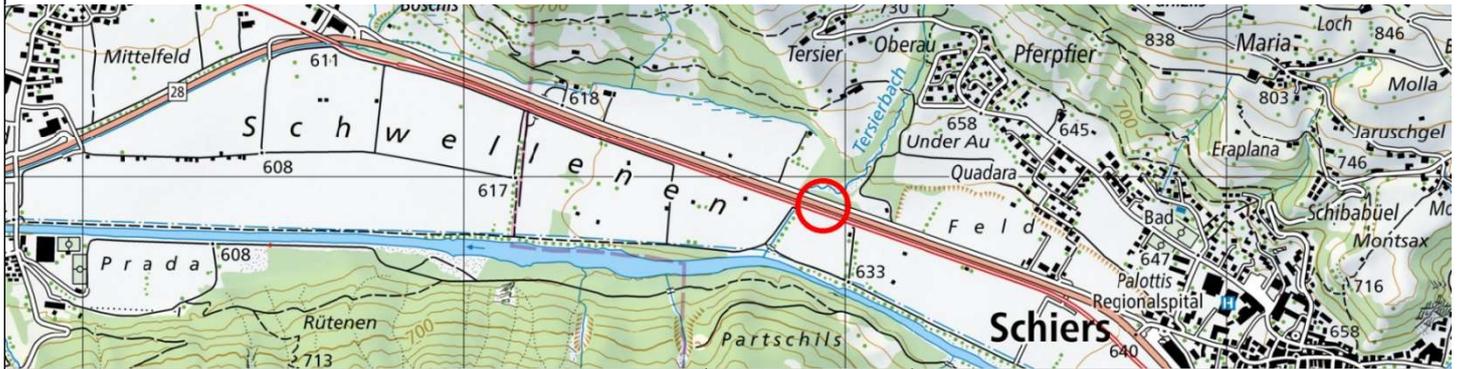
Projektkurzbezeichnung
N28WILDKO

Projekt-Nr. / TDCost-Nr.
200038

Inventarobjekt-Nr.
18.28.01.475.01

Unterhaltskilometer
km 7.250 – 10.100

RBBS
9.300



Projektverfasser:

K + D Landschaftsplanung AG

Voa Pas-chues 20
CH 7082 Vaz/Obervaz
T 081 356 37 51



| | | | |
|---------------|-------------|--|--|
| Plan Nr. (PV) | 1526.AP/150 | | |
|---------------|-------------|--|--|

| | | | |
|------------------|--|--|--|
| Plan Nr. (ASTRA) | | | |
|------------------|--|--|--|

| | | | |
|--------|--------|----------|-----|
| Format | DIN A4 | Version: | 2.0 |
|--------|--------|----------|-----|

| | | | | | |
|-----------|--------|-------|------------|--------|----|
| Erstellt: | M. Die | Dat.: | 22.12.2023 | Gepr.: | MD |
|-----------|--------|-------|------------|--------|----|

| | | | |
|-----------|--|--|--|
| Plotfile: | | | |
|-----------|--|--|--|

Projektleitung
Bundesamt für Strassen ASTRA
Filiale Bellinzona

| | | |
|----------|------|-----------|
| Geprüft: | Kz.: | Funktion: |
|----------|------|-----------|

| | |
|----------------|------------------|
| Eingang ASTRA: | Kurzzeichen SGV: |
|----------------|------------------|

| | |
|-----------------|--------------|
| Freigabe ASTRA: | Kurzzeichen: |
|-----------------|--------------|

Impressum

| | |
|----------------------|---|
| Auftraggeber | Bundesamt für Strassen ASTRA Filiale Bellinzona / Aussenstelle Thusis Via C. Pellandini 2 6500 Bellinzona T 058 469 16 35 11 roman.kurath@astra.admin.ch |
| Kontaktperson | Roman Kurath |
| Bearbeitung | Bürogemeinschaft K+D Landschaftsplanung AG / Hartmann & Monsch AG K+D Landschaftsplanung AG, Voa Pas-cheus 20, 7082 Muldain, T 081 356 37 51 Hartmann & Monsch AG, Alte Landstrasse 7, 7076 Parpan, T 081 382 23 23 Projektleitung und Kontaktperson: Marianne Diebold, K+D Landschaftsplanung AG Marianne.diebold@lpk.ch |
| Erstellung | 02.02.2024 |

Inhalt

| | | |
|---|--|---|
| 1 | Ausgangslage und Kurzbeschrieb Projekt | 4 |
| 2 | Grundlagen | 5 |
| 3 | Begründung des Eingriffes | 6 |
| 4 | Auswirkung auf das Waldareal | 7 |
| 5 | Rodung und Rodungersatz | 8 |

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

| | |
|---|---|
| Tabelle 1: Liste Rodung Grundeigentum | 8 |
| Abbildung 1: Ausschnitt Rodungsplan | 7 |

1 AUSGANGSLAGE UND KURZBESCHRIEB PROJEKT

Bei der Wildtierüberführung Tersierbach Schiers N28 handelt es sich um ein Bauwerk zur Wiederherstellung der Durchlässigkeit des lokalen Wildtierkorridors von überregionaler Bedeutung GR Fanas 06.

Das Projekt der Wildtierüberführung Tersierbach über die N28 beinhaltet die folgenden Bestandteile:

- Überführung der Bahnlinie, der Verbindungsstrasse Schiers-Grüsch und der Nationalstrasse N28
- Instandstellung des Geschiebesammlers am Tersiersbach, inkl. Optimierung des Einlaufbauwerkes
- Aufwertung des Gewässerraums des Tersiersbaches
- Umlegung der Langlaufloipe mit neuer Brücke
- Erstellung von Wildschutzzäunen und Pflanzen von Hecken
- Ersatz von Eingriffen in Fruchtfolgeflächen durch Bodenverbesserung
- Erdverlegung Mittelspannung innerhalb Projektperimeter

Beim Bauvorhaben handelt es sich um ein nicht-UVP-pflichtiges Projekt. Zur Abklärung der Umweltauswirkungen wird eine Umweltnotiz in Anlehnung an die «Checkliste Umwelt für nicht UVP-pflichtige Nationalstrassenprojekte» von GS UVEK, ASTRA und BAFU erstellt.

2 GRUNDLAGEN

2.1.1 Allgemeine Grundlagen

- Genereller geologischer Bericht vom 09.11.2020, BauGrundRisk GmbH, Chur
- Variantenstudium Wildtierüberführung Tersierbach Schiers - Technischer Bericht vom 07.02.2023, INGE Wildtierüberführung Tersierbach Schiers
- Technischer Bericht vom 07.02.2023, INGE Wildtierüberführung Tersierbach Schiers
- Bericht Wasserbauliche Grundlagen- und Defizitanalyse, Lösungsansätze und Nachweise vom 31.08.2022, Eichenberger Revital SA, Chur
- Faunistisches Gutachten vom 05.03.2022, Mario Lippuner Büro für angewandte Ökologie, Zürich
- Diverse Angaben aus GPLS
- Grundlagedaten Geodatendrehscheibe geogr.ch (Basiskarten, Biotop- und Landschaftsinventare etc.)
- Grundlagedaten Geoportal des Bundes geo.admin.ch (Luftbilder etc.)
- Umweltnotiz
- Vegetations- und Gestaltungsplan

2.1.2 Erweiterte Projektgrundlagen

- (1) *Dossier Wildtierüberführung Tersierbach Schiers*
- (2) *Bundesgesetz über den Wald (WaG) vom 4. Oktober 1991*
- (3) *Verordnung über den Wald (WaV) vom 30. November 1992*
- (4) *Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG) vom 20. Juni 1986*
- (5) *Kantonales Waldgesetz (KWaG GR) vom 25. Juni 1995*
- (6) *Kantonale Waldverordnung (KWaV GR) vom 2. Dezember 1994*
- (7) *Amt für Wald und Naturgefahren Graubünden (AWN GR): Waldstandorte*
- (8) *Amt für Wald und Naturgefahren Graubünden (AWN GR): Waldbetriebsplan*
- (9) *Gemeinde Schiers: Zonenplan*
- (10) *Rodungsgesuch*

2.1.3 Gesetze und Verordnungen

- (11) *Umweltschutzgesetz (USG) vom 7. Oktober 1983*
- (12) *Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) vom 19. Oktober 1988*

2.1.4 Übrige Grundlagen

- (13) *Bundesamt für Strassen (ASTRA): Richtlinie ASTRA 18002, Checkliste für nicht UVP-pflichtige Nationalstrassenprojekte, Ausgabe 2017 (V2.03)*

3 BEGRÜNDUNG DES EINGRIFFES

Mögliche Standorte für eine Wildtierquerung wurden evaluiert und der Standort für die Wildtierüberführung Tersierbach festgelegt. Dieser Standort wurde aufgrund seiner natürlichen Strukturen ausgewählt, die für den ökologischen Verbund genutzt werden können.

Gemäss den Richtlinien für die Waldfeststellung fallen Geschiebeauffangbecken bis zu 5'000 m² unter den Begriff der nicht forstlichen Kleinbauten und Kleinanlagen gemäss Art. 17 KWaV, übersteigt die beanspruchte Fläche für Geschiebeauffangbecken 5'000 m², ist eine temporäre Rodungsbewilligung erforderlich.

Der Instand gestellte Geschiebesammler wird eine Fläche von rund 8'500 m² aufweisen, rund 4'000 m² betragen die neuen Böschungen der Wildtierüberführung. Für die Errichtung des Bauwerks mit seinen Nebenanlagen ist daher eine Rodungsbewilligung notwendig. Das entsprechende Rodungsgesuch wurde erarbeitet und liegt hiermit vor.

4 AUSWIRKUNG AUF DAS WALDAREAL

In der Bauphase muss für die Errichtung der Wildtierüberführung und die Instandstellung des Geschiebeauffangbeckens grossflächig in das Waldareal eingegriffen werden. Nebst den Rodungsarbeiten erfolgen hier auch erhebliche Geländeverschiebungen für die Gestaltung der Wildtierüberführung.

Für die Baustellenzufahrt sind am Dammweg temporäre Ertüchtigungen und entlang der Nordseite Verbreiterungen erforderlich, dazu sind lokal temporäre Eingriffe ins Waldareal notwendig. Auch dem entlang vorkommende markante Bergahorne, welche ausserhalb des Waldareals liegen, müssen entfernt werden.

Bei allen Eingriffen in das Waldareal handelt es sich ausschliesslich um temporäre Eingriffe, Geschiebesammler und die Böschungen der Wildtierüberführung wie auch die Zufahrtswege verbleiben im Waldareal.

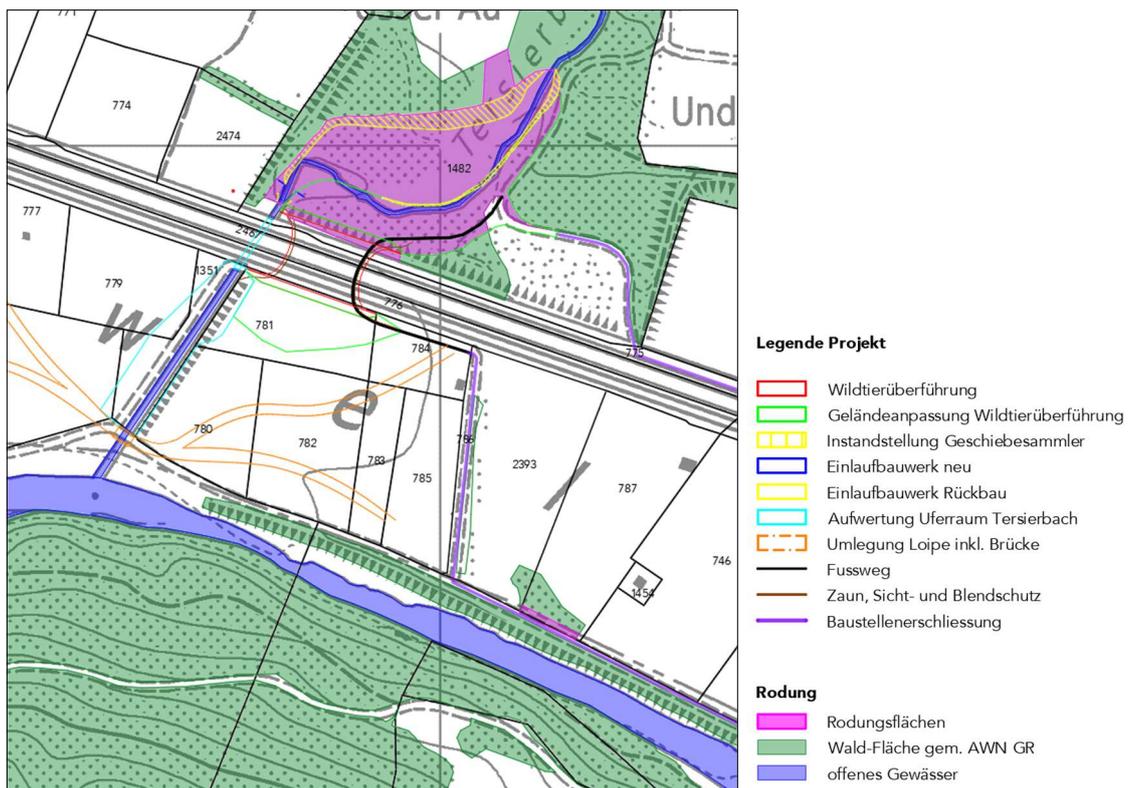


Abbildung 1: Ausschnitt Rodungsplan

Nach Bauabschluss sind durch die Wildtierüberführung, den Geschiebesammler, die Aufwertung am Tersierbach, die umgelegte Loipe und durch die Bodenverbesserung keine Auswirkungen auf das Waldareal zu erwarten.

5 RODUNG UND RODUNGSERSATZ

Aufgrund der Bautätigkeit für die Wildtierüberführung mit ihren Nebenanlagen sind temporäre Rodungsarbeiten im Umfang von 13'200 m² unumgänglich.

Die Gehölzstrukturen und bewaldeten Flächen befinden sich auf Gebiet der Gemeinde Schiers.

Tabelle 1: Liste Rodung Grundeigentum

| Parz. Nr. | Anlage | Eigentümer:in | Strasse | PLZ | Ort | Rodung temporär [m²] | Rodung definitiv | Rodung Ersatz [m²] |
|------------------|---------------------|-----------------------------|------------------|------------|------------|--|-------------------------|--------------------------------------|
| 1482 | Wildtierüberführung | Politische Gemeinde Schiers | Bahnhofstrasse 3 | 7220 | Schiers | 13'020 | - | 13'020 |
| 787 | Fuss- und Veloweg | Bürgergemeinde Schiers | | 7220 | Schiers | 180 | | 180 |
| TOTAL | | | | | | 13'200 | - | 13'200 |

Bei allen Eingriffen in das Waldareal handelt es sich ausschliesslich um temporäre Eingriffe, Geschiebesammler und die Böschungen der Wildtierüberführung wie auch die Zufahrtswege verbleiben im Waldareal. Die Flächen werden nach Bauabschluss bepflanzt oder es wird sich durch die natürliche Sukzession wieder der ursprüngliche Lebensraum, der standorttypische Waldstandort etablieren.

Entlang der Baustellenzufahrt müssen vorübergehend Einzelbäume, welche nicht dem Waldareal zugewiesen sind, entfernt werden. Diese Gehölze werden nach Bauabschluss wieder ersetzt. Die Bepflanzung erfolgt mit standortgerechten, einheimischen Gehölzen durch das ASTRA.

Während der Bauphase und in den ersten fünf Jahren nach Bauabschluss wird in den direkt vom Projekt betroffenen Gebieten das Aufkommen von invasiven Neophyten durch das ASTRA kontrolliert. Kommen invasive Neophyten auf, werden Massnahmen zu deren Beseitigung getroffen

Die Rodungs- und Ersatzaufforstungsflächen ergeben dieselbe Summe.

Die Untersuchungen haben ergeben, dass die temporären und permanenten Auswirkungen auf die Umwelt grundsätzlich mit Standardmassnahmen und in einzelnen Umweltbereichen mit projektspezifischen Massnahmen begrenzt werden können. Mit der Umsetzung dieser Massnahmen kann eine umweltverträgliche Ausführung der Arbeiten gewährleistet werden.

ANHANG

Rodungsgesuch

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Wildtierüberführung Schiers inkl. Instandhaltung Geschiebeesammler

Gemeinde(n): Schiers

Kanton(e): Graubünden

Forstkreis/
Waldabteilung Nr.: 1

Abkürzungen siehe Rodungsformular, Seite 3

1 Beschrieb Rodungsvorhaben

Beschreiben Sie das Rodungsvorhaben in Stichworten.

Im Zusammenhang mit der Errichtung der Wildtierüberführung Schiers, wird auch das Geschiebeauffangbecken am Tersierbach angepasst und Instand gestellt. Zudem muss der bestehende Dammweg für die Baustellenzufahrt ertüchtigt und stellenweise verbreitert werden. Dafür sind temporäre Rodungen notwendig.

2 Gesuchsbegründung / Bedarfsnachweis

- 1) Das Werk muss auf den vorgesehenen **Standort** angewiesen sein (Art. 5 Abs. 2 lit. a WaG).

Weshalb kann das Vorhaben nicht an einem anderen Ort ausserhalb des Waldes realisiert werden? Welche Varianten wurden geprüft?

Für die Lage der Wildtierüberführung Schiers ist eine vertiefte Variantenstudie erfolgt. Die Lage der Wildtierüberführung im direkten Anschluss an den Wald wird als ideal erachtet, eine Kombination mit der Instandstellung des Geschiebeauffangbeckens bietet zusätzliche Synergien.

- 2) Das Werk muss die Voraussetzungen der **Raumplanung** sachlich erfüllen (Art. 5 Abs. 2 lit. b WaG).

Gibt es entsprechende Unterlagen wie Richt- und Nutzungsplanungen oder Sachpläne und Konzepte, oder sind solche in Bearbeitung?

Die Wildtierüberführung ist in der Richt- und Nutzungsplanung festgehalten, die resultierende Zonenzuteilung erfolgt nach Abschluss der Errichtung, wobei sich wenig ändern wird.

- 3) Die Rodung darf zu keiner erheblichen **Gefährdung der Umwelt** führen (Art. 5 Abs. 2 lit. c WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Naturereignisse wie Lawinen, Erosionen, Rutschungen, Brände oder Windwürfe aus? Welchen Einfluss hat das Vorhaben auf die bekannten Immissionen wie Gewässerverschmutzung, Lärm, Staub, Erschütterung etc.?

Durch die Instandstellung des Geschiebeauffangbeckens und die Erreichung der Wildtierüberführung entstehen während der Bauphase temporäre Immissionen bezüglich Flora, Fauna, Gewässer, Lärm und Staub. Diese sind zusammen in der Umweltnotiz zum Vorhaben abschliessend abgehandelt. Langfristig besteht keine Gefährdung der Umwelt.

- 4) Es bestehen wichtige Gründe, die das **Interesse** an der Walderhaltung überwiegen (Art. 5 Abs. 2 WaG).

Weshalb ist die Realisierung des Vorhabens wichtiger als die Walderhaltung?

Bei der Realisierung sind lediglich temporäre Eingriffe in das Waldareal notwendig, langfristig steht der Walderhaltung nichts entgegen.

- 5) Dem **Natur- und Heimatschutz** ist Rechnung zu tragen (Art. 5 Abs. 4 WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf Natur und Landschaft aus?

Ja, durch die Errichtung der Wildtierüberführung kann eine Wildtierpassage im Prättigau wieder ermöglicht werden, Lebensräume werden vernetzt und ein neues Biotop geschaffen.

Das Instand gestellte Geschiebeauffangbecken dient der Sicherheit bezüglich Hochwasserereignisse.

Die Auswirkungen des Vorhabens sind in der Umweltnotiz abschliessend abgehandelt. Langfristig besteht keine Gefährdung der Umwelt.

separater Bericht

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: **Wildtierüberführung Schiers inkl. Instandhaltung Geschiebesammler**

3 Rodungsfläche(n) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

| Gemeinde | Schwerpunkt-Koordinaten (pro Rodungseinheit) | Parz. Nr. | Name des Eigentümers | Temporär m ² | Definitiv m ² | Total Fläche m ² |
|--------------|--|-----------|-----------------------------|-------------------------|--------------------------|-----------------------------|
| Schiers | 2'769'892 / 1'204'953 | 1482 | Politische Gemeinde Schiers | 13'020 | 0 | 13'020 |
| Schiers | 2'770'060 / 1'204'700 | 787 | Bürgergemeinde Schiers | 180 | | 180 |
| | / | | | | | |
| | / | | | | | |
| | / | | | | | |
| | / | | | | | |
| | / | | | | | |
| | / | | | | | |
| TOTAL | | | | 13'200 | | 13'200 |

Rodungsfläche in m²

Frühere Rodungsgesuche (auszufüllen nur bei Rodungen in kantonaler Kompetenz)

Bei Total Rodungsfläche über 5'000 m² ist das BAFU anzuhören (Art. 6 Abs. 2 WaG); zur Rodungsfläche zählen auch die in den letzten 15 Jahren vor der Einreichung des Rodungsgesuchs für das gleiche Werk bewilligten Rodungen, welche ausgeführt wurden oder noch ausgeführt werden dürfen (Art. 6 Abs. 2 lit. b WaV).

| Datum | Fläche in m ² |
|--------------|--------------------------|
| | |
| | |
| | |
| | |
| TOTAL | |

| | |
|--------|--------|
| 13'200 | 13'280 |
| + | |
| | |
| = | |
| 13'200 | |

Massgebliche Rodungsfläche in m²

Frist für Rodung: 13.12.2030

4 Ersatzaufforstungsfläche(n) (gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

| Gemeinde | Schwerpunkts-Koordinaten (pro Ersatzaufforstungseinheit) | Parz. Nr. | Name des Eigentümers | Realersatz temporäre Rodung m ² (Art. 7 Abs.1) | Realersatz def. Rodung m ² (Art. 7 Abs.1) | Total Ersatzaufforstungsfläche in m ² |
|--|--|-----------|-----------------------------|---|--|--|
| Schiers | 2'769'892 / 1'204'953 | 1482 | Politische Gemeinde Schiers | 13'020 | 0 | 13'020 |
| Schiers | 2'770'060 / 1'204'700 | 787 | Bürgergemeinde Schiers | 180 | | 180 |
| | / | | | | | |
| | / | | | | | |
| | / | | | | | |
| | / | | | | | |
| | / | | | | | |
| | / | | | | | |
| Total Ersatzaufforstungsfläche in m² | | | | 13'200 | | 13'200 |

Frist für Ersatzaufforstungsfläche(n): 31.12.2040

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Wildtierüberführung Schiers inkl. Instandhaltung Geschiebesammler

5 Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes als Rodungersatz (Art. 7 Abs. 2 Bst a / b WaG)

- a) in Gebieten mit zunehmender Waldfläche b) in Gebieten mit gleichbleibender Waldfläche

Begründung: (warum nicht Realersatz gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG oder warum Ausnahmefall gemäss Art. 7 Abs. 2 Bst. b WaG)

Beschrieb der Fläche:

Beschrieb der Massnahme:

Grössenangabe: m² ausserhalb Waldareal Koordinaten /

Frist für Ersatzmassnahmen:

6 Verzicht auf Rodungersatz (Art. 7 Abs. 3 Bst a / b / c WaG)

Begründung

Rodungsfläche, für welche ein Verzicht (od. Teilverzicht) auf Rodungersatz beantragt wird.

| | |
|--|----------------|
| <input type="checkbox"/> Rückgewinnung landwirtschaftliches Kulturland (Art. 7 Abs. 3 Bst a WaG) | m ² |
| <input type="checkbox"/> Hochwasserschutz / Gewässerrevitalisierung (Art. 7 Abs. 3 Bst b WaG) | m ² |
| <input type="checkbox"/> Erhalt und Aufwertung von Biotopen (Art. 7 Abs. 3 Bst c WaG) | m ² |

7 Der/die Waldeigentümer/in(nen) haben dem Rodungsvorhaben schriftlich zugestimmt

Ja Nein

Der/die Grundeigentümer/in(nen) haben dem Ersatzaufforstungsvorhaben/den Ersatzmassnahmen schriftlich zugestimmt

Ja Nein

Wenn nein, erfolgt Enteignung?

Ja Nein

Bemerkungen, Sonstiges

Hinweis: Bitte Unterschriftenliste(n) der Wald- bzw. Grundeigentümer/innen beilegen

8 Zusätzliche Abklärungen

1. Sind für die betroffenen Waldflächen in den letzten 10 Jahren Bundessubventionen (WaG, LwG) ausgerichtet worden? Ja Nein

Wenn ja: Ist Rückerstattung erfolgt?

Ja Nein

(Hinweis: Rückerstattungspflicht gemäss Art. 29 SuG mit Ausnahme von Bagatellsbventionen)

2. Sind die Bedingungen früherer Rodungsbewilligungen erfüllt? Ja Nein

Wenn nein, Begründung:

9 Gesuchsteller/-in

Name/Vorname bzw. Firma

Bundesamt für Strasse ASTRA

Kontaktperson / Telefon

Filiale Bellinzona

Roman Kurath 058 469 16 35

Adresse (Strasse, PLZ, Ort)

Via C. Pellandini 2, 6500 Bellinzona

Ort, Datum

Thun, 06.07.24

Unterschrift, Stempel

Beilagen:

- Kartenausschnitt 1:25'000
 Detailpläne
 Liste Rodungsflächen

- Liste Ersatzaufforstungsflächen bzw. Ersatzmassnahmen
 Unterschriftenliste(n) der Wald- und Grundeigentümer gem. Ziff. 7

Legende Abkürzungen:

- WaG Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald (Waldgesetz; SR 921.0)
WaV Verordnung vom 30. November 1992 über den Wald (Waldverordnung; SR 921.01)
SuG Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen + Abgeltungen (Subventionsgesetz; SR 616.1)
LwG Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (SR 910.1)
UVPV Verordnung vom 19. Oktober 1988 über die Umweltverträglichkeitsprüfung (SR 814.011)

Rodungsgesuch

Kant. Forstdienst

Rodungsvorhaben: Wildtierüberführung Schiers inkl. Instandhaltung Geschiebesammler Nr.:

10 **Zuständigkeit** (Art. 6 Abs. 1 WaG) Kanton Bund
Leitbehörde: UVEK
Strasse/Postfach: Bundeshaus Nord PLZ/Ort: 3003 Bern Tel.: 41584625511

11 Verfahren

- Bundesverfahren mit UVP (Art. 12 Abs. 2 UVPV); Anlagetyp gemäss UVPV
 Bundesverfahren ohne UVP
 kant. Verfahren mit UVP und Anhörung BAFU (Art. 12 Abs.3 UVPV; „Sternchenfälle“, Anlagetyp: 11.2, 21.2, 21.3, 21.6, 70.1)
 kant. Verfahren mit oder ohne UVP mit Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 WaG)
 kant. Verfahren ohne Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG)

12 Angaben zum Anteil Nadel-/Laubholz und zur Waldgesellschaft (sofern bekannt)

Anteil Nadelholz auf der zu rodenden Fläche (Abstufung gemäss Landesforstinventar):

- 91 – 100% reiner Nadelwald 11 – 50% gemischter Laubwald
 51 – 90 % gemischter Nadelwald 0 – 10 % reiner Laubwald

Waldgesellschaft Nr.: 25F und 26C

Name: Turinermeister-Lindenwald mit Geissfuss

Weisserlen-Eschenwald mit Schläffer Segge

13 Inventare/Schutzgebiete

Das Vorhaben liegt ganz oder teilweise in einem Inventar/Schutzgebiet von

Wenn ja, in welchem? Amphibienlaichgebiet AM-772

- | | | |
|---|--|-------------------------------|
| <input type="checkbox"/> nationaler Bedeutung | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| <input type="checkbox"/> kantonaler Bedeutung | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| <input type="checkbox"/> regionaler Bedeutung | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| <input type="checkbox"/> kommunaler Bedeutung | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |

14 Rechtliche Sicherung des Rodungersatzes (Ziffern 4 und 5)

- Waldareal Grundbuch Reglement Vertrag Leistungsverpflichtung anderes:

15 Wird die Ausgleichsabgabe nach Art. 9 WaG einverlangt?

- Ja Nein

16 Kantonaler Forstdienst

Die zuständige kantonale forstliche Behörde hat den Sachverhalt geprüft und nimmt zum Rodungsvorhaben folgendermassen Stellung:

- positiv unter Auflagen und Bedingungen
 negativ

Sachbearbeiter/-in

Silke Altana

Telefonnummer

081 257 3858

E-Mail

silke.altana@awm.gv.ch

Ort, Datum

Chur, 12.02.2024

Unterschrift, Stempel

Stempel: Amt für Wald und Naturgefahren
Walderhaltung

ANHANG

Rodungsplan

ASTRA
Wildtierüberführung Schiers

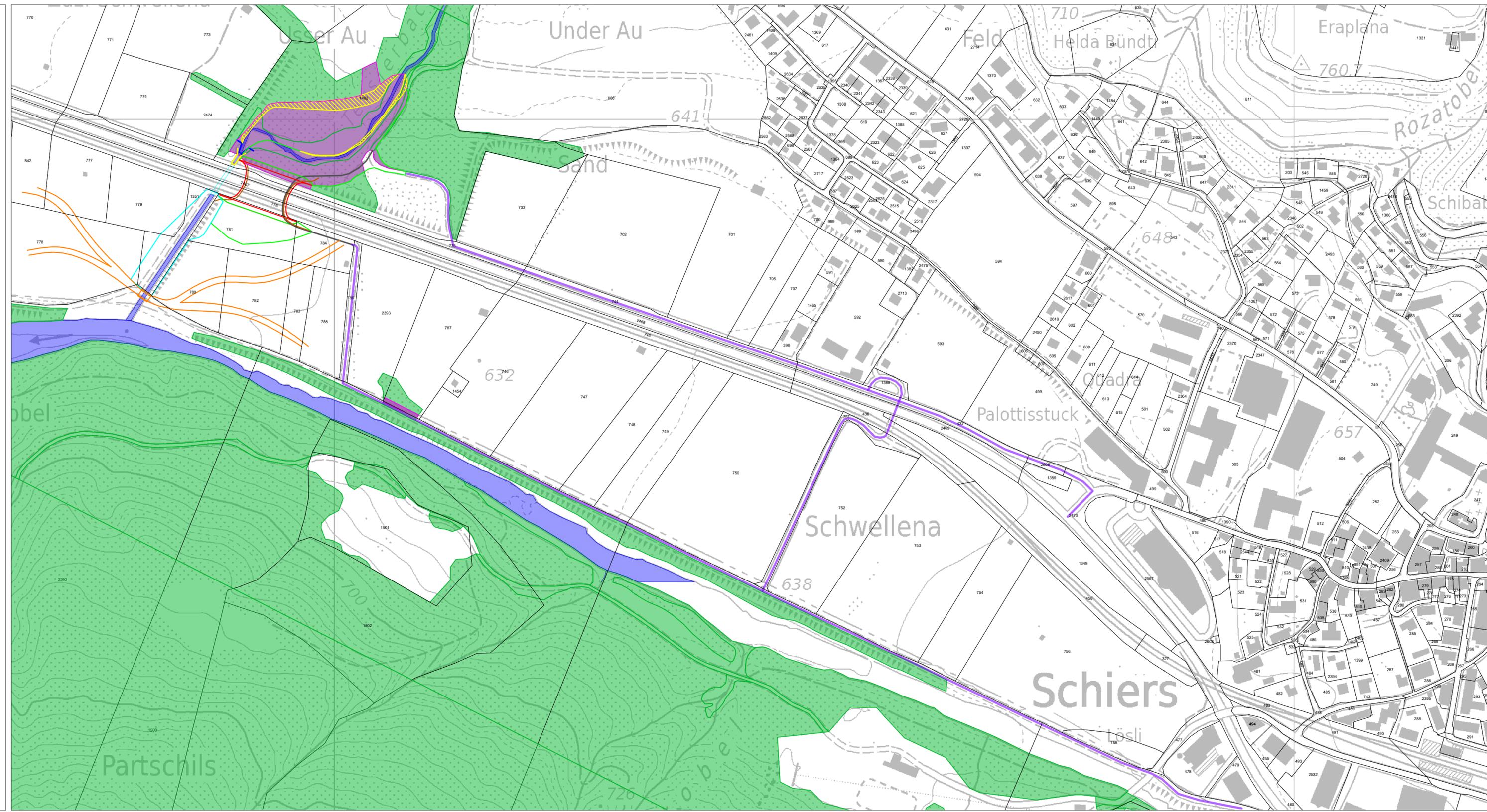
Rodungsplan
M 1 : 3'000

Legende Projekt

- ▭ Wildtierüberführung
- ▭ Geländeanpassung Wildtierüberführung
- ▭ Instandstellung Geschiebesammler
- ▭ Einlaufbauwerk neu
- ▭ Einlaufbauwerk Rückbau
- ▭ Aufwertung Uferraum Tersierbach
- ▭ Umlegung Loipe inkl. Brücke
- Fussweg
- Zaun, Sicht- und Blendschutz
- Baustellenerschliessung

Rodung

- ▭ Rodungsflächen
- ▭ Wald-Fläche gem. AWN GR
- ▭ offenes Gewässer



ANHANG

Liste Grundeigentümer

Bundesamt für Strassen ASTRA
Prättigauerstrasse N28
Wildtierüberführung Schiers (Korridor GR-06)

Eigentümer-Liste Rodung

| Parz. Nr. | Anlage | Eigentümer:in | Strasse | PLZ | Ort | Rodung temporär [m ²] | Rodung definitiv | Rodung Ersatz [m ²] |
|-----------|---------------------|-----------------------------|------------------|------|---------|-----------------------------------|------------------|---------------------------------|
| 1482 | Wildtierüberführung | Politische Gemeinde Schiers | Bahnhofstrasse 3 | 7220 | Schiers | 13'020 | - | 13'020 |
| 787 | Fuss- und Veloweg | Bürgergemeinde Schiers | | 7220 | Schiers | 180 | | 180 |
| TOTAL | | | | | | 13'200 | - | 13'200 |

| | | |
|--|-------------------|---|
| Ort | Datum | Stempel/Unterschrift |
| Politische Gemeinde Schiers <u>Schiers</u> | <u>06.02.2024</u> |  <u>A.M. Hotzinger</u> |
| Bürgergemeinde Schiers <u>[Signature]</u> | | |